

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 27. SEPTEMBER 2021

1. Betreffend Vorlage Nr. 1233/21 «Ergebnisverbesserung (Motion 145): Leistungsverträge»
 - 1.1. Massnahme 17, Sport und Bewegung/FC Reinach:
Der Barbeitrag an den FC Reinach wird um 20% von CHF 56'500 auf CHF 45'200 reduziert.
 - 1.2. Massnahme 18, Sport und Bewegung/Saturday Sports:
Der Barbeitrag an den Verein Saturday Sports wird um 20% von CHF 13'170 auf CHF 10'536 reduziert.
 - 1.3. Massnahme 25, Kultur und Begegnung/Jugendcafi Paradiso:
 - 1.3.1. Die Reduktion des Leistungsbeitrags wird sistiert und der bisherige Barbeitrag in Höhe von CHF 7'000 wird im 2022 nochmals ausbezahlt.
 - 1.3.2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die offene Kinder- und Jugendarbeit einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen und anschliessend über die Resultate zu berichten.
 - 1.4. Massnahme 29, Kultur und Begegnung/AGLR Lebendiges Reinach:
Der Barbeitrag an den Verein AGLR Lebendiges Reinach inkl. Jazz Weekend wird um 20% von CHF 44'300 auf CHF 35'440 reduziert.
 - 1.5. Massnahme 30, Kultur und Begegnung/Elternbildung Reinach (neu Verein Familienzentrum OASE):
 - 1.5.1. Der Barbeitrag an den Verein Elternbildung Reinach bzw. an den Verein Familienzentrum OASE wird von CHF 19'000 auf CHF 13'000 reduziert.
 - 1.5.2. Sofern ein Elterntag durchgeführt wird, soll ein zusätzlicher Beitrag von CHF 1'000 ausbezahlt werden.
 - 1.6. Massnahme 31, Kultur und Begegnung/Fasnachtskomitee Rynach:
Der Leistungsbeitrag an das Fasnachtskomitee Rynach wird um 20% von CHF 13'000 auf CHF 10'400 reduziert.
 - 1.7. Massnahme 32, Kultur und Begegnung/Filmtage Reinach:
Der Barbeitrag an den Verein Filmtage Reinach wird um 20% von CHF 8'000 auf CHF 6'400 reduziert.
 - 1.8. Massnahme 33, Kultur und Begegnung /Gemeinde- und Schulbibliothek:
Der Barbeitrag an die Gemeinde- und Schulbibliothek wird um 11.5% von CHF 171'790 auf CHF 151'990 reduziert.
 - 1.9. Massnahme 34, Kultur und Begegnung/Heimatmuseum:
Der Barbeitrag an die Heimatmuseumskommission wird um 20% von CHF 22'200 auf CHF 17'760 reduziert.
 - 1.10. Massnahme 35, Kultur und Begegnung/Kultur in Reinach:
Der Barbeitrag an den Verein Kultur in Reinach wird von CHF 32'000 auf CHF 22'600 reduziert.
 - 1.11. Massnahme 36, Sport und Bewegung/Midnight Sports:
Der Barbeitrag an den Verein «Midnight Sports» wird um 20% von CHF 20'000 auf CHF 16'000 reduziert.
 - 1.12. Massnahme 38, Kultur und Begegnung/Tierpark:
Der Barbeitrag an den Tierpark Reinach wird um 20% von CHF 89'410 auf CHF 71'528 reduziert.

- 1.13. Massnahme 39, Kultur und Begegnung/Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus:
 - 1.13.1. Der Barbeitrag an den Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus wird um 20% von CHF 57'740 auf CHF 41'192 reduziert.
 - 1.13.2. Der Beitrag für die Reinigungskosten in Höhe von CHF 5'000 erfolgt durch den LB Soziales (ist im Budget bereits entsprechend berücksichtigt).
- 1.14. Massnahme 70, Soziales/Leistungsvereinbarung Netzwerk Rynach:

Der Barbeitrag an das Netzwerk Rynach wird nicht gekürzt.
- 1.15. Massnahme 71, Soziales/Leistungsvereinbarung mit dem Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ):

Der Barbeitrag an das WBZ wird um 20% von CHF 30'000 auf CHF 24'000 reduziert.
- 1.16. Massnahme 72, Soziales/Leistungsvereinbarung mit dem Verein PHARI:

Der Barbeitrag an den Verein PHARI wird nicht gekürzt.
- 1.17. Massnahme 80, Gesundheit/Leistungsvereinbarung mit dem Verein Betagtenhilfe:

Der Barbeitrag an den Verein Betagtenhilfe wird nicht gekürzt.
- 1.18. Massnahme 27, Kultur und Begegnung/Regionale Beiträge:
 - 1.18.1. Die Regionalen Kulturbeiträge werden um 20% von CHF 100'000 auf CHF 80'000 reduziert.
 - 1.18.2. Der Paragraph 9 Abs. 1 des Reglements betreffend die Beiträge der Gemeinde an Vereine und Organisationen sowie Veranstaltungen im Kultur-, Freizeit- und Unterhaltungsbereich (Beitragsreglement) vom 23. Juni 1997 wird wie folgt angepasst:

¹Die Gemeinde kann Vereinen und Institutionen der Stadt Basel zur Abgeltung ihrer kulturellen Zentrumsleistungen jährliche Unterstützungsbeiträge ausrichten, welche gegebenenfalls im Rahmen des Voranschlages (Jahres- und Entwicklungsplan) festgesetzt werden.
 - 1.18.3. Das Beitragsreglement wird dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.
- 1.19. Massnahme 37, Kultur und Begegnung/Neues Theater am Bahnhof:

Der Barbeitrag an das «Neue Theater» wird um 20% von CHF 25'000 auf CHF 20'000 reduziert.
- 1.20. Massnahme 40, Kultur und Begegnung/Warenmarkt:

Der Barbeitrag für den Warenmarkt Reinach wird um 20% von CHF 16'000 auf CHF 12'800 reduziert.

Einwohnerrat Reinach

Urs Künti
Präsident

Regula Fellmann
Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 30. September 2021 und dauert bis zum 1. November 2021.